

Verhaltenskodex Electrosuisse, gültig ab 01. September 2020

1 Einleitung

Electrosuisse und seine Mitarbeitenden (im folgenden summarisch „Electrosuisse“ genannt) als führender Fachverband auf dem Gebiet der Elektro-, Energie-, und Informationstechnik in der Schweiz, ist auf Grund seiner breiten Tätigkeitsfelder in verschiedenster Zusammenarbeitsformen mit Mitgliedern, Vorständen, Kunden, Lieferanten, Behörden, sowie unterstützenden Fachspezialisten tätig (im folgenden summarisch „Geschäftspartner“ genannt).

Der folgende Verhaltenskodex beschreibt, was wir von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern in der Zusammenarbeit erwarten.

2 Ethische Grundsätze

Electrosuisse ist den ethischen Grundsätzen der Geschäftstätigkeit verpflichtet und verfolgt die gesetzten Ziele durch einen fairen und ehrlichen Umgang mit allen Geschäftspartnern.

3 Zusammenarbeit

In der Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern pflegt Electrosuisse eine offene und ehrliche Kommunikation mit gegenseitigem Respekt und Vertrauen.

4 Gesetze

Electrosuisse sowie im Auftrag von Electrosuisse handelnde Personen verpflichten sich zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und der Einhaltung ergänzender interner Weisungen.

5 Wettbewerbsrecht

Electrosuisse verpflichtet sich zur Einhaltung des Wettbewerbsrechtes. Unternehmen und Organisationen unterliegen weitreichenden Regeln des Kartellrechtes. Sie müssen daher selbst abschätzen, ob sie sich kartellrechtskonform verhalten. Electrosuisse bietet seinen Geschäftspartnern unter Einhaltung des Kartellrechtes eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Von Electrosuisse organisierte Sitzungen dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheit für kartellrechtswidrige Vereinbarungen und Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Electrosuisse wird keine kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen dulden.

6 Bestechlichkeit

Electrosuisse handelt stets nach sachlichen und rationalen Grundsätzen. Electrosuisse darf weder direkt noch durch Mittelspersonen unangemessene finanzielle oder sonstige Vorteile anbieten. Unsere Mitarbeitenden müssen Geschenke, die über einen gastfreundschaftlichen Rahmen hinausgehen, konsequent zurückweisen.

7 Vertrauliche Informationen

Electrosuisse verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit Informationen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten mit unseren Geschäftspartnern.

8 Geistige Eigentumsrechte

Electrosuisse respektiert die geistigen Eigentumsrechte Dritter, insbesondere die ihrer Geschäftspartner und verpflichtet sich, solche Informationen ohne die Zustimmung der berechtigten Dritten nicht offenzulegen.

9 Interessenkonflikte

- 9.1 Electrosuisse und deren Geschäftspartner vermeiden Interessenkonflikte. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt entstehen, wird die betreffende Stelle aufgefordert sich umgehend mit dem Geschäftsführer oder dem Präsidenten von Electrosuisse in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen festzulegen.
- 9.2 Zusammenarbeit zwischen Electrosuisse und dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI: Das ESTI wird von Electrosuisse als besondere Dienststelle im Auftrag des Bundes geführt. Electrosuisse wahrt die Unabhängigkeit des ESTI, lässt keine Interessenkonflikte zu und regelt die Ausstandspflichten.

10 Zuwiderhandlung

Bei Verdacht auf Zuwiderhandlung gegen den Verhaltenskodex ist der Geschäftsführer oder der Präsident von Electrosuisse zu informieren.

11 Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex tritt am 1. September 2020 in Kraft und ersetzt derjenige vom 1. Mai 2020.

Anhang: Verhaltensrichtlinien in Bezug auf das Kartellrecht

Fehraltorf, 31. August 2020

Anhang zum Verhaltenskodex Electrosuisse Verhaltensrichtlinien in Bezug auf das Kartellrecht

Anwendung: Bei allen von Electrosuisse organisierten Veranstaltungen sowohl an den Sitzungen wie auch im Vorfeld, den Pausen und im Nachgang.

Warum: Bei Zuwiderhandlung gegen das Kartellrecht machen sich Mitglieder, Mitarbeitende, Teilnehmer und Firmen strafbar und müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Ziele von Electrosuisse: Electrosuisse als Fachverband bietet seinen Mitgliedern und Geschäftspartnern eine Plattform für Informationsaustausch, für Weiterbildung, Normung sowie die Wahrung der Branchen- und Berufsinteressen.

Verhalten: Sie handeln im Sinne und unter Einhaltung des Verhaltenscodex von Electrosuisse. Unterstützen Sie Electrosuisse bei der erfolgreichen Umsetzung der Normierung und des Wissensaustausches. Achten Sie auf die Einhaltung einer Agenda.

Unterlassen: Die Diskussion über Preise, Produktionskapazitäten, Kostenstrukturen, Marktstrategien und allen anderen Geschäftszahlen und sensiblen Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

Unabhängigkeit: Electrosuisse pflegt eine unabhängige und neutrale Position. Setzen Sie sich immer für diese Werte ein.

Sachlichkeit: Bleiben Sie sachlich und den Fakten verbunden.

Abspraken: Unterlassen Sie jegliche Absprachen bezüglich Märkten, Kunden, Vertriebskonditionen, Lieferanten etc. sowohl in Bezug auf Zusammenarbeit wie auch auf Boykott.

Beeinflussung: Unterlassen Sie die Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen und die Diskussion Ihrer eigenen Absichten und Entscheide.

Unsicherheit: Sind Sie unsicher, wenden Sie sich an Ihren juristischen Berater oder an den Rechtsvertreter von Electrosuisse [E-Mail schreiben](#).

Informiert: Lesen Sie den Verhaltenskodex von Electrosuisse, welcher auf www.electrosuisse.ch (Downloads → Über uns) zur Verfügung steht.

Fehraltorf, 31. August 2020